

LEIHVERTRAG
Nr.
zur Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten

Die Windmühlenstadt Woldegk stellt den Schülerinnen und Schülern der Schule Regionalschule mit Grundschulteil Woldegk „Wilhelm Höcker“ bei Bedarf befristet für die Zeit der Corona-bedingten Schulschließungen bzw. des eingeschränkten Schulbetriebs mobile Endgeräte grundsätzlich kostenfrei zur Ausleihe Verfügung. Hierdurch sollen primär diejenigen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Teilnahme am digitalen Unterricht erhalten, denen in ihrem häuslichen Umfeld andernfalls kein digitales Endgerät zur Verfügung steht bzw. die über keinen ausreichenden Zugang zu einem Endgerät verfügen.

Zwischen dem Schulträger

Windmühlenstadt Woldegk
über Amt Woldegk
Karl-Liebknecht-Platz 1
17348 Woldegk
vertreten durch den Bürgermeister, dieser vertreten durch Leiter der Regionalschule mit Grundschulteil Woldegk „Wilhelm Höcker“

- nachfolgend „Verleiher“ genannt -

und der Schülerin/dem Schüler

Name, Vorname:
geb. am:
bei Minderjährigen vertreten durch gesetzlichen Vertreter:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Telefon:
E-Mail:

- nachfolgend „Entleihende/r“ genannt -

(Verleiher und Entleiher nachfolgend auch die „Vertragsparteien“ bezeichnet) wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand, Leihobjekt

- (1) Der Verleiher stellt dem Entleihenden für die vereinbarte Leihzeit / bis auf Widerruf folgendes Gerät:

Tablet: _____
Seriennummer: _____
Zubehör: _____

- im Folgenden Leihobjekt -

zum Zweck der häuslichen und im Bedarfsfall mit der Schule oder der jeweiligen Lehrkraft abgestimmten unterrichtlichen Nutzung zur Verfügung.

- (2) Das Leihobjekt ist ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt.

§ 2 Überlassung/Verwendung

- (1) Der Verleiher stellt dem Entleihenden das vorstehende Leihobjekt unentgeltlich zur Verfügung.
- (2) Der Entleihende verpflichtet sich, dem Verleiher das Leihobjekt nach Ablauf der Leihzeit in ordnungsgemäßem Zustand inklusive allem Zubehör zurückzugeben. Der Entleihende ist nicht berechtigt, das Leihobjekt oder ein Teil des Leihobjektes an Dritte weiterzugeben, zu vermieten oder zu veräußern.
- (3) An dem Leihobjekt dürfen keinerlei Veränderungen an Hard- und Software, Gehäuse und Zubehör vorgenommen werden. Ferner verpflichtet sich der Entleihende zum sorgfältigen Umgang mit dem Leihobjekt. Die Leihgeräte sind in der beiliegenden Schutzhülle aufzubewahren.
- (4) Daten, Dokumente, Präsentationen dürfen nicht dauerhaft auf dem Gerät gespeichert werden. Sie sind entsprechend den Richtlinien der Schule an den vorgesehenen Speicherorten im Netzwerk zu speichern bzw. dorthin zu übertragen.

§ 3 Haftung, Diebstahl, Reparatur

- (1) Die gesetzlichen Bestimmungen, des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter sind einzuhalten.
- (2) Sollte das Leihobjekt oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung oder Nutzung beschädigt werden, haftet der Entleihende für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt oder ein Teil davon verloren geht.
- (3) Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe hat der Entleihende dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen. Sofern den Umständen eine strafbare Handlung zu Grunde liegt, insbesondere bei Diebstahl oder Sachbeschädigung, ist durch den Entleihenden unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu stellen. Die polizeiliche Anzeige ist dem Verleiher vorzulegen.
- (4) Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit dem Verleiher und durch eine vom Verleiher bestimmten Fachwerkstatt ausgeführt werden. Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur dem Verleiher zurückzugeben.

§ 4 Beginn der Leihzeit/Übergabe des Leihobjektes

- (1) Die Leihzeit beginnt mit der Übergabe des Leihobjektes an den Entleihenden.
- (2) Die Vertragsparteien werden ein Protokoll über die Übergabe und den Empfang des Leihobjektes erstellen, das die Übergabe und den Empfang des Leihobjektes bestätigt. Schäden, die bereits bei der Übergabe am Leihobjekt vorhanden sind, werden als „anerkannte Vorschäden“ im Protokoll dokumentiert.
- (3) Schäden, die nach der Übergabe bei der Schule reklamiert werden, werden als Vorschäden anerkannt, wenn das Urteil des Verleihers dies nahelegt. In beiden Fällen ist der Entleihende von der Haftung frei.

§ 5 Ende der Leihzeit/Rückgabe des Leihobjekts/Kündigung

- (1) Der Entleihende verpflichtet sich, das Leihobjekt bis zum Schuljahresende dem Verleiher in ordnungsgemäßem Zustand inklusive allem Zubehör zurückzugeben.
- (2) Der Verleiher ist zur sofortigen Kündigung der Leihe berechtigt, wenn von dem Entleihenden Vertragsbestimmungen verletzt werden. Im Falle der Kündigung hat der Entleihende das Leihobjekt unverzüglich an den Verleiher zurückzugeben.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte sich eine einzelne Vertragsklausel oder Bestimmung als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (2) Dieser Leihvertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (3) Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages.
- (4) Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft.

..... Unterschrift ausleihender Schüler*in, den	Ort Datum
---	------------------	-----------

..... Unterschrift gesetzliche/r Vertreter, den	Ort Datum
---	------------------	-----------

..... Unterschrift Schulträger vertreten durch den Schulleiter, den	Ort Datum
--	------------------	-----------

Pos.	Artikelbezeichnung	Anzahl
1	Gerät: Seriennummer:	1
2	Schutzhülle	1
3	Ladekabel	1
4	Sonstiges	

- anerkannte Vorschäden, festgestellt am:.....

Beschreibung des Schadens

Übergabe durch:
Name, Unterschrift

übergeben am:.....

Empfänger:
Name, Unterschrift

übernommen am:.....

Der Verleiher hat das Leihobjekt vom Entleiher zurückerhalten:

- ohne festgestellte Schäden
- normale Abnutzung
- mit folgenden festgestellten Schäden:

Datum:.....

Datum:

Stempel / Unterschrift Verleiher

Unterschrift Entleiher/gesetzliche Vertreter